

SICHERHEITSDATENBLATT

AESUB green

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

AESUB green

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

GH2C-70CS-X000-FPQ9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Laboreinsatz, Farbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Scanningspray Vertriebs GmbH

Johann-Strauss-Str. 13
45657 Recklinghausen

Germany
+49 (0)2361 8903 357
info@aesub.com

Kontaktperson

Max Liese

Email

liese@aesub.com

Überarbeitet am

06.11.2025

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

05.11.2025 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

(CCN 994267 / WISAG FMO Cargo Service GmbH &
Co. KG)

24 Hour Emergency Contact Phone Number (WISAG);

Deutschland: 0800-1817059;

Österreich: 0800-293702;

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2; H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264)
Gesichtsschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)
KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331)

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane
Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Andere Kennzeichnungen

UFI: GH2C-70CS-X000-FPQ9

▼ VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: 675 g/L
MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie B/a1: 850 g/L)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Ethanol;Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43-XXXX Indexnr.: 603-002-00-5	25-40%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 50,00 %)	
Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane	CAS-Nr.: EG-Nr.: 926-605-8 REACH: 01-2119486291-36-XXXX Indexnr.:	10-15%	EUH066 Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane	CAS-Nr.: EG-Nr.: 921-024-6 REACH: 01-2119475514-35-XXXX Indexnr.:	10-15%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane	CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 931-254-9 REACH: 01-2119484651-34-XXXX Indexnr.:	10-15%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	[19]
Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics	CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4 REACH: 01-2119475133-43-XXXX Indexnr.:	10-15%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	[19]
2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-XXXX Indexnr.: 603-117-00-0	10-15%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Tricyclo[3.3.1.1.3,7]decane	CAS-Nr.: 281-23-2 EG-Nr.: 206-001-4 REACH: 01-2120041464-63-XXXX Indexnr.:	5-10%	Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
n-Hexan	CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6 REACH: 01-2119480412-44-XXXX Indexnr.: 601-037-00-0	<1%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Repr. 2, H361f STOT RE 2, H373 (SCL: 5,00 %) Aquatic Chronic 2, H411	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können.

Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte

Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsschutz [elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs-] anlagen verwenden.

Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Wegen der Gefahr der Selbstentzündung müssen Produktabfälle, Spritznebel und verschmutzte Lappen usw. an einem feuersicheren Platz in luftdichten Behältern gelagert werden. Alternativ soll der Abfall verbrannt werden.

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Das Produkt muss vor der Destillation oder Verdampfung auf Peroxide getestet und nach einem Jahr entweder auf Peroxidbildung geprüft oder entsorgt werden.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Peroxidbildung kann überall im und am Behälter auftreten: an den Seiten, am Boden, an der Außenseite und am Gewindedeckel. Die Peroxidbildung in ppm-Konzentrationen kann möglicherweise nicht visuell beobachtet werden und muss durch die Verwendung geeigneter Testverfahren identifiziert werden. Wenn eine der folgenden Bedingungen vorliegt, ist das Material möglicherweise explosionsartig instabil und muss vor der Verwendung stabilisiert werden:

1. Das Material sieht verschlechtert und/oder kontaminiert aus.

2. Das Material sieht verfärbt aus.

3. Beschädigung oder Verformung des Behälters.

4. Thermoschock (Sonnenlicht).

5. Das Alter des Materials überschreitet die empfohlene Lagerzeit.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1C, 8A, 8B, 10, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 6.1D, 11.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

< 50°C

Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol;Ethylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1520

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

n-Hexan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 180

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1440

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1000 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	51 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg/Tag

Ethanol;Ethylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	206 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	950 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	114 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	380 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	87 mg/kg/Tag

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1377 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	13964 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1131 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5306 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1301 mg/kg

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	699 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	733 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	608 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2035 mg/m ³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	699 mg/kg
---	------	-----------

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1377 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	13964 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1066.67 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1152 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1286.4 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178.57 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	837.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	410 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1131 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.9 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5306 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1301 mg/kg/Tag

Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	149 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	300 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	477 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2085 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	149 mg/kg

n-Hexan

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	5.3 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	11 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	16 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	75 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4 mg/kg/Tag

PNEC

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2.251 g/L

Prädatoren	160 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)	140.9 mg/L
Seewasser	140.9 mg/L
Seewassersedimente	552 mg/kg
Süßwasser	140.9 mg/L
Süßwassersedimente	552 mg/kg
Ethanol;Ethylalkohol	
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung: PNEC:
Erde	630 µg/kg
Kläranlagen	580 mg/L
Prädatoren	380-720 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)	2.75 mg/L
Seewasser	790 µg/L
Seewassersedimente	2.9 mg/kg
Süßwasser	960 µg/L
Süßwassersedimente	3.6 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltpexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
AX		Braun	EN14387	
Kombinations-filter A2B2E2K1-P2	Klasse 1/2	Braun/Grau/Gelb/Grün/W eiß	EN14387	

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Butyl Handschuh	0,7	> 240	EN374-2, EN16523-1, EN388, EN421	

Augenschutz

Typ	Normen	
Gesichtsschutz. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

Es liegen keine Daten vor.

Dichte (g/cm³)

Es liegen keine Daten vor.

Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

-20 °C bei 101,3 kPa

Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar (225 °C).

Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v)

0,6 - 13,5

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Es liegen keine Daten vor.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

▼ VOC (g/L)

675

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5000 mg/kg

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation

Test: LC50
 Ergebnis: > 20 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
 Prüfmethode: OECD 402
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: > 2000 mg/kg

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
 Prüfmethode: OECD 401
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
 Prüfmethode: OECD 403
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: >20 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
 Prüfmethode: OECD 402
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane
 Prüfmethode: OECD 401
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 5000 mg/kg

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane
 Prüfmethode: OECD 403
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50 (4 Stunden)
 Ergebnis: 20 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane
 Prüfmethode: OECD 402
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LC50
 Ergebnis: 3000 mg/kg

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
 Prüfmethode: OECD 401
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 5840 mg/kg

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	23,3 mg/L

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	2920 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können.

Beispiele von Neurotoxicitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
--------------------	--

Spezies: Fisch, *Oncorhynchus mykiss*
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LL50
 Ergebnis: 12 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
 Spezies: Fisch, *Daphnia magna*
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: 3 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
 Spezies: Algen, *Pseudokirchneriella subcapitata*
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: ErL50
 Ergebnis: 55 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
 Spezies: Algen, *Pseudokirchneriella subcapitata*
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: NOELR
 Ergebnis: 30 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
 Prüfmethode: OECD 203
 Spezies: Fisch, *Oncorhynchus mykiss*
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LL50
 Ergebnis: 11,4 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
 Prüfmethode: OECD 202
 Spezies: Krustentier, *Daphnia magna*
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: 3 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
 Prüfmethode: OECD 201
 Spezies: Algen, *Pseudokirchneriella subcapitata*
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: 30 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane
 Spezies: Fisch, *Oryzias latipes*
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 1 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane
 Spezies: Krustentier, *Daphnia magna*
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 3,87 mg/L

Produkt / Substanz: Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane
 Spezies: Algen, *Pseudokirchneriella subcapitata*
 Prüfdauer: 72 Stunden

Test: ErL50
 Ergebnis: 55 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane
 Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: NOELR
 Ergebnis: 30 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
 Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LL50
 Ergebnis: 13,4 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: 3 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
 Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: NOELR
 Ergebnis: 10 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
 Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: 10-30 mg/L

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 10000 mg/L

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
 Spezies: Krustentier
 Prüfdauer: 24 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 10000 mg/L

Produkt / Substanz n-Hexan
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LL50
 Ergebnis: 12,51 mg/L

Produkt / Substanz n-Hexan
 Spezies: Krustentier
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: 21,85 mg/L

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Ergebnis:	69% 5d
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
Ergebnis:	98% (28d)
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
Ergebnis:	81% (28d)
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane
Ergebnis:	98% (28 d)
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 F
Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
Ergebnis:	98% (28d)
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
LogKow:	-0,77
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation
Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane
BCF:	501,2
LogKow:	3,6 (pH: 7, 20 °C)
Ergebnis:	-
Produkt / Substanz	Tricyclo[3.3.1.1.3,7]decane
LogKow:	4,24
Ergebnis:	-
Produkt / Substanz	n-Hexan
BCF:	501,2
LogKow:	4 (pH: 7, 20 °C)
Ergebnis:	-

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.
HP 3 - entzündbar

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1263	FARBZUBEHÖRSTOFFE	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1  	II	Ja	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungsc ode: (D/E) Nähere Informatio nen siehe unten.
IMDG	UN1263	PAINT RELATED MATERIAL	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1  	II	Ja	Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-E S-E Nähere Informatio nen siehe unten.
IATA	UN1263	PAINT RELATED MATERIAL	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1  	II	Ja	Nähere Informatio nen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.
Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen

E2 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 200 Tonnen / (oberen Klasse): 500 Tonnen

REACH, Anhang XVII

Ethanol; Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

n-Hexan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Anderes

Fühlbare Markierung.

In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

▼ Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 1917 (BGBl. I S. 1228).

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Bei Berührung mit Haut kann zu Reizungen führen.

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Max Liese

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de